

Anlage I

L o h n t a f e l

*für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe,
der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe
im Bundesland Kärnten*

K a t e g o r i e	Bruttolohn monatlich
1 alle MeisterInnen, selbständige WirtschaftlerInnen, staatlich geprüfte ReitlehrerInnen, selbständige BioenergieanlagenbetreuerInnen	€ 2.631,00
2 alle FacharbeiterInnen, HandwerkerInnen, TraktorführerInnen, SennerIn, FahrverkäuferIn, ReitinstrukterIn, BaumwärterInnen	€ 2.273,00
3 angelerntes Personal, ChampignonpflückerIn, Buschenschankpersonal, Ladnerin, WanderreitführerIn, BereiterIn, BioenergieanlagenarbeiterIn	€ 2.159,00
4 ungelerntes Stallpersonal, ungelernete Hof-, Feld-, Küchen- und GartenarbeiterIn, Erntehelfer	€ 1.916,00

Anlage II

LEHRLINGSEINKOMMEN

1. Lehrjahr	€ 1.016,00
2. Lehrjahr	€ 1.273,00
3. Lehrjahr	€ 1.610,00

Lehrlingen gebührt auf Verlangen die volle freie Station.

Auch Lehrlinge haben Anspruch auf Sonderzahlungen gem. § 19 des Kollektivvertrages.

Wenn die Lehrzeit abgelaufen ist, die Facharbeitprüfung aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, erhält der Lehrling die Entlohnung nach den Bestimmungen für einen ungeprüften Arbeiter. Nach erfolgter Ablegung der Facharbeiterprüfung wird die Differenz auf den Facharbeiterlohn nachgezahlt.

PRAKTIKANTENENTSCHÄDIGUNG

gem. § 7 Z. 3

1. Praktikanten der Höheren Schulen, der Universitäten und FH's	€ 807,00
2. Praktikanten der Landwirtschaftlichen Fachschulen	€ 642,95 inklusive anteiliger Sonderzahlungen

*Bei Gewährung der freien Station, ganz oder teilweise, erfolgt kein Abzug.
(Gültig ab 01.01.2025)*